

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | II-011/12 |
| HA           |           |

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 28.11.2012

### Vorlage zur Entscheidung

|                                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss              | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                              | Datum    |                                                                 | Datum    |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze              | 23.10.12 | <input checked="" type="checkbox"/> Umwelt                      | 13.11.12 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                    | 20.11.12 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 21.11.12 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen | 15.11.12 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 28.11.12 |
| <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten |          | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf     |          |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur                    |          | <input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadteile | 22.11.12 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr              | 14.11.12 | <input type="checkbox"/> JHA                                    |          |

### Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Amt 14 ..... SB Recht ..... Beigeordneter .....

FB 20 ..... Amt 70 ..... Bearbeiter .....

Frank Szymanski

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) am 30.11.2011 – Beschluss-Nr. II-015-33/11 - beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahres-Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2012. Eine Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung bzw. der Straßenreinigungsgebührensatzung innerhalb dieses Zeitraumes ist nicht möglich. Die Verwaltung wurde insbesondere durch die AG Stadtteile angehalten, wieder eine 1-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2013 vorzulegen.

Die vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung gültig ab dem 01.01.2013, entspricht der bisher beschlossenen Satzung vom 30.11.2011, jedoch mit Änderung des § 2 Abs. 1 dem Verweis auf die Straßenreinigungssatzung. Der § 3 Abs. 1 enthält die Gebührensätze für das Jahr 2013.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2011 weist eine Überdeckung in Höhe von 383.105,11 € (75% - Einnahmen) bzw. in Höhe von 510.806,81 € (100 % - Ausgaben) aus. Diese Überdeckung ist zu berücksichtigen, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2013 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Überdeckung 2011 begründet sich mit den geringen Anforderungen an den Straßenwinterdienst:

| Räumen und Streuen der |    | 2006   | 2007   | 2008  | 2009   | 2010   | 2011  |
|------------------------|----|--------|--------|-------|--------|--------|-------|
| Fahrbahn               | km | 19.688 | 10.533 | 7.742 | 26.982 | 46.680 | 7.440 |
| Geh/Radwege            | km | 3.751  | 1.241  | 1.449 | 5.451  | 9.663  | 1.028 |

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Anlage 3 enthält eine Übersicht der Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2007 bis 2013. Im Vergleich zu 2012 ist eine Verringerung der Straßenreinigungsgebühren nach Reinigungsklassen im Durchschnitt auf ca. 59 % zu verzeichnen.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zur Beratung der AG Stadtteile am 22.11.2012 den Ortsbeiräten und Bürgervereinen erläutert.

- Anlage 1 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung für das Jahr 2013
- Anlage 3 Übersicht der Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2007 bis 2013

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 5457010/5457010

Erträge: 1.148.741,09 €

Aufwand: 2.518.303,43 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:**

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2013 in Höhe von 2.518.303,43 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.148.741,09 € (=75% der ansatzfähigen Kosten) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus in Höhe von 1.369.562,34 € gedeckt.